

Gemeinderat  
Protokoll

über die Landtagsprüfung vom 25. November  
1915.

Anwesend sind Herr Landtagskommissar Freispor u.  
Ludwig als Regierungs-Kommissär mit allen Abge-  
ordneten mit Ausnahme der Herren Meyer,  
Dietl und Franz Lutz. Die selben bitten sich  
gipflich zu entschuldigen u. der letzte wegen Verreife-  
sein entschuldigend.

Gelesen wird das Protokoll der letzten  
Sitzung und es wird u. vom Landtag ge-  
rechnet.

Gelesen wird von dem Abgeordneten Grawert,  
Dietl, Dr. Lutz u. Wolfinger eine Interjal-  
lation betreffend wegen der Vorlage des  
Wortprotokoll, das dem Land mit der Gemein-  
schaft wegen Abtretung der Wasserrechte  
für das Lössbrennwerk abgefließen ist  
u. betrifft die Stellung der Strafen zum  
Mehrfachverkauf des fluttrigitierteinzel.  
Abg. Dr. Lutz bemerkt, die Interjallation  
verpflichtet die Strafen nicht für die be-  
halten, der Vertrag mit Triasur müsse zu-  
erst strittig werden, er befolte sich die  
Vollzugsverfahren vor.

Präsident Dr. Schäfer: Diese Interjallation  
sollte in der letzten Sitzung bei Besprechung  
des Lössbrennwerkes eingehend besprochen  
werden, es sei gut, wenn der Wortlaut des  
Wortprotokoll dem Abgeordneten zur Kenntnis  
gebracht werden. Der Vertrag selber soll-  
te sich nicht so leicht abändern.



I. Fürth der Fugelbestimmung:  
Abänderung der Gewerbestimmung.

Präsident Dr. Fischer fragt nun, ob eine  
allgemeine Dämpfungsgewerbesteuer  
die sich niemand wehren, so wollen wir alle  
Gewerbesteuer der Verweisung der Gewer-  
besteuer beibringen. Es bezieht sich die  
Gewerbesteuer von 1910 der  
einigen wichtigsten Fortschritt beibringen.  
Die alte Gewerbesteuer wird den 60  
Jahren sei ein Bild der zunehmenden  
Zeit und beschränkt auf die Gewerbesteuer-  
satz, die sich zu nicht gehen. In anderen  
Bereichen sei diese Fortschritt schon länger  
bestimmten werden, weil sie die Gewerbesteuer  
pflichtige. Nicht der alten Gewerbesteuer-  
satz, sondern jetzt Fortschritt von  
Lafayette-Berufswahl unfernen Firmen.  
Man habe durch sich selber geschädigt und  
die Fortschritt. Die alte Gewerbesteuer  
sich bezieht Arbeitssitz von Millionen  
gesehen, es habe kein gesetzlicher Gewer-  
steuer Brutto = und Verschleissprüfung be-  
stehen. Die Fabrikanten hätten gewer-  
steuer Arbeiter gegen Brutto und Verschleiss  
verpflichtet, aber nur ein Lötwerk, und  
sich sie gesetzlich dazu gezwungen ge-  
wesen seien. Die neue Gewerbesteuer-  
satz von 1910 bezieht sich von einem  
bestimmten Fortschritt. Die Brutto-  
und Verschleissprüfung werden von Ge-  
setzen weichen, aber für Lafayette-Berufswahl  
berufswahl und die Fortschritt im



Gesellschaft. Es zeigt sich, weil man die Ge-  
 werkschaften von 1910 in Leipzig  
 in Leipzig als ein ungeschicktes Werk  
 kritisiert habe. Ein großes Werk werde in  
 meinen Vorführungen schon nach guter Bef-  
 rderung ungeschickter werden können. Vor-  
 mittalbare Vorführung zu Leipzig sei  
 nach die Gewerkschaft für Leipzig = und  
 Mitarbeiter zusammen. Es sei nicht zu  
 vermeiden, wenn Leipzig nicht zu-  
 werden kann. Es zeigt nicht weiter  
 darüber, aber die Erfahrung der neuen  
 Gewerkschaften habe es sich bekommen  
 wollen, sie sei doch ein beträchtlicher  
 Fortschritt.

Gerne ist die 1. Lesung der Gewerkschaft-  
 gesetz vorzunehmen.  
 Der Präsident muss auf dem Artikel V  
 aufpassen; dieser sei besonders wich-  
 tig, weil es wichtig sei, alle vorerwähnten  
 Anlagen genau zu prüfen. Die  
 nach einer einfachen beruflichen Arbeit,  
 die immer selber über die weitere in  
 seinen Abrechnungen vorwärts,  
 frei, wenn sie nicht als selbständige  
 Fortschrittsentwicklung betrachtet werden,  
 als einfache Arbeiten bei Rufe-  
 nung = in. Druckerarbeiten, wenn sie nicht  
 beförderliche Aufsicht haben. Es sei die  
 großen Arbeiter gegen die Gewerkschaft-  
 von 1910. Auf die Leistungen



selbe jetzt unter dem Gesetz.

Abg. Gerlach wünscht die Klärung darüber, was unter diesen Umständen zu verfahren sei, ob z. B. der Herr von Jolly = Pfinggenberg oder der Herr von ... die entsprechenden Arbeiten zu führen.

Der Präsident meint, man könne es wohl dem geachteten Herrn überlassen, was er unter diesen Umständen zu thun habe. Der Herr Regierungskommissar bemerkt, eine gewisse Fassung lassen sich nicht gut geben, eine gewisse definitive Antwort zu geben sei ihm nicht klar. Er will die Sache nicht so präzisieren. Man könne bei den Umständen, die immer befürchteten Verzögerung bedürfen, schon mit dem Herrn von ... verhandeln, ob diese frei sind oder nicht. Die Regierung werde die kleinen Besondere ... natürlichem freigesindem der ... Bestimmung bringen.

Abg. Dr. Lask weist die Geradenordnung mit den gegebenen Abänderungen vor. Hervorheben gebürde eine geachtete Unter ... lungen. Die zweite die dritte nicht befriedigend; er fürchte, wir werden in einem Jahre wieder dieselbe Ordnung haben. Die befürchtete ... in ... sprechen er die gleiche ... der Herr Regierung ... hat in ... Weise ... geben, dass er ...



Beschränkung bringen wollen. Es versteht sich für  
 mich die durchgehende Festsetzung. Die durch-  
 gehende Gewerbesteuerung geht aus dem Gesetz  
 ersichtlich frei. In diesem Gesetz  
 Gesetz haben wir das nicht, wir haben  
 Beschränkungen mit, die unter dem  
 Gesetz, nicht in der Beschränkung. Es sollte  
 zwar nicht eine Abänderung als eine  
 Abänderung mit der Beschränkung in der  
 Abänderung der Gewerbesteuerung bei.  
 Unser Gesetz war die Beschränkung nicht be-  
 messen.

Beschränkung des Gesetz gibt dem Abg. D. L. L. L.  
 mit in gewisser Hinsicht nicht, beschränkt  
 dem Artikel 14. Es sei aber gut, wenn  
 Gesetz, die keine gewerbesteuerliche Beschrän-  
 kung haben, ein Gesetz abgelehnt werden  
 zu. Die Beschränkung sei für die Beschränkung  
 Beschränkung. Das Gesetz könnte so beschränkt werden.  
 Es sei aber alle Möglichkeiten der Beschränkung  
 nicht, wenn man aber die Beschränkung  
 von der Beschränkung nicht mit  
 dem Gesetz der Beschränkung in der Beschränkung  
 nicht. Auf dem § 14. — Beschränkung  
 Beschränkung Beschränkung in der Beschränkung  
 Beschränkung, welche mit der Beschränkung in der Beschränkung  
 Beschränkung nicht Beschränkung von der Beschränkung  
 mit dem beschränkten Beschränkung Beschränkung  
 Beschränkung in diesem Arbeit, Beschränkung  
 nicht, nicht in der Beschränkung Beschränkung in der Beschränkung  
 Beschränkung. In Artikel 14 sei von Beschränkung  
 Beschränkung in der Beschränkung Beschränkung,



6  
dass sie ihre Pläne nicht beliebig willkürlich  
ändern, wie sie auch die Vorzaffine nicht  
wichtig. Die Abfassung von Lehrgängen  
sind eine geistige Arbeit und deshalb frei,  
wie die literarischen Arbeiten nicht  
unter die Gewerbetreibenden gehören.  
Aber die schriftlichen Leistungen sind dem  
Gewerbe freigegeben, weshalb wir die  
Freiheit, eine solche Freiheit sprechen über be-  
trübt. Die Freiheit, dass der Lehrende  
sich abseits verhalte, sei das eine Abseits vom  
sich sei im Interesse der Kunst und  
der Kunst. Aber wie bei der Kunst nicht  
nicht das Allerbste getroffen haben, so  
sollen die Kunst nicht der Kunst der Kunst  
sein. Man könne die Gewerbetreibenden  
nicht einsehen lassen. Die Gewerbetreibenden  
soll die Gewerbetreibenden prüfen in ihren  
die Möglichkeit bieten, ein vernünftiges  
Ergebnis zu erhalten.

Induzierung nach § 17 (Anleitung der Fußpflege)  
bemerkt Dr. Luck: Ist freier immer von Frei-  
heiten. Wo sollen man die Leute prüfen  
lassen?

Prof. = Anweisung u. Aufsicht: Weshalb Berufsbildung  
beruht auf dem, dass, was z. B. in der  
Fußpflege nicht über wollen, im Hinblick  
müsse, um geübt zu werden. Aber  
kann man prüfen Leute nicht gut, man  
kann das bei dem Berufsbildung =  
nicht einsehen, was nicht ist alle 5 Jahre



nimm so stand herein.

Abg. Dr. Lutz findet im § 53 einen Widerspruch.  
Der Herr Regierungsrath gibt fürwahr einen  
Ausschreibung.

Abg. Abflorant bemerkt im Zuge auf  
§ 51 betreffend die Wählkreise, daß ihm  
Beytraufürder im Vorland selber ge-  
spracht haben, sie hätten keine Wähl-  
kreise. Der einzelne Wahlkreis müsse  
die Leute den jungen Wähler offen  
halten, weil es die Bestimmung sey  
hina. Es solle hier Abstrich gesehen wer-  
den. Es sei nicht bloß im Interesse der  
Gepflichteten sondern auch der Bestimmung-  
ten. Er sei im Vorland. (Zusammenf:  
Auch im Vorland ist es so).

Der Herr Reg. = Präsident erwidert, er sei  
garnicht, die Dinge im Vorland  
zu regeln. Allerdings seien die Ver-  
hältnisse nicht in allen Gemeinden  
gleich. Die Regierung könne vorstehen,  
daß die Wahlkreise ja auch den Ver-  
hältnissen in den Gemeinden von Vor-  
und Hinsichten mit zu bestimmten Punkten  
offenhalten werden dürfen.

Präsident Dr. Wiedler meint auch, daß der  
erwähnte Vorfall von Wähler durch die  
Regierung geregelt werden sollte. In-  
soweit verweist der Herr Regierungsrath  
wieder auf die Letzten gesehen.



8  
Nach Beschluß der 1. Sitzung der Generalversammlung  
beinhaltet II. Punkt der Tagesordnung:  
Einführung eines Gesetzes über Vermittlungsämter.

Der Präsident stellt dem Gesetzentwurf zur  
allgemeinen Debatte.

Abg. Dr. Lutz bemerkt bei Beginn der  
Vermittlergesetzgebung. Man stelle sich die  
Aufgabe des Vermittlers zu Beginn vor,  
als sei ganz einfach u. nicht schwierig.  
Präsident Dr. Pfundler erwidert, daß der  
Vermittlerberuf sehr schwierig sei  
und durch gesetzliche Bestimmungen  
verbessert. Der Landtag habe schon vor  
2 Jahren die Punkte markieren, nach  
denen sich das Gesetz zu richten hätte.  
Man könne die Vermittlung ablegen  
nicht. Es müsse mit ihm ein Fortschritt, mit  
mehr und mehr für den Fortschritt, mehr  
aber so sein müssen in Bezug auf seine  
eigene Zivilgesetzgebung. Das Gesetz  
dürfe der Vollendung, damit die Leute  
wissen, was sie machen und sich leichter  
finden können. Das Gesetz müsse  
das Gesetz sei nicht zu begreifen.  
Nach dieser allgemeinen Debatte folgt  
die 1. Sitzung des Gesetzes über Vermittlungsämter.

Präsident Dr. Pfundler bemerkt, er sei nicht  
für den Abschluß des Abstrahats mit Ver-  
mittler. Er sollte dafür, daß der Ver-



stufen in sehr fröhlichen Fällen der beste  
 Vermittler sei. Er sei Vertrauensmann  
 in aller Sache. Die Gemeindeglieder  
 in der Ordnung seien gewarnt worden Vermitt-  
 lernamt nicht zu verlassen, aber diese Füh-  
 rung wird nach Arbeit als ein unpraktischer  
 Vorsteher, weil sie die ganze Gemeindeglied-  
 erschaft unter sich haben. Der Vorsteher  
 solle zum Vermittler gewählt werden  
 können.

Abg. Specht empfiehlt einen Mittelweg:  
 wenn man dem Vorsteher weisheit über  
 er soll nicht ablassen können.

Abg. Freyer schlägt sich für die Ansicht der  
 Freisinnigen vor. Er könne ihnen nur ein  
 einmütiges Entschließen für den Vorsteher, wenn  
 dieser Vorsteher sein sollen nicht nicht Ver-  
 mittler sein dürfen.

Abg. Dr. Lutz: der Abgeordnete als Vorsteher  
 bringe Lutz sehr viel Befriedigung, das er  
 nicht gut sei, wenn der Vorsteher als  
 Vermittler fungieren.

Abg. Lehmann sagt, er sei nicht dafür dass ein  
 Vorsteher Vermittler werden könne, weil er  
 sonst zuviel Arbeit hat. Gassierbegüterten und  
 Arbeitern sollen nicht Vermittler  
 sein können. Die Gemeindeglieder  
 können das Vermittleramt zum gewähl-  
 ten Verfahren werden.

Abg. Reinhold vertritt die Ansicht der Liberalen  
 Specht.

Abg. Jung ist für die Unveränderlichkeit des Vorsteher,



Ein Brief für jede oft das beste Gutachten.  
 Regierungskommisſion u. Inſpektion der  
 der meiste der Vorſtufen nicht gründ-  
 lich und pſſig. Die Abſicht ſollte  
 keine Defizitierung ſein. Es ſei nicht  
 notwendig, daß man die Vorſtufen und  
 Agenten überſehen; wenn ſie das  
 Gutachten ſehen, ſoll man ſie auch  
 nicht überſehen. Ein Vorſtufen ſollte  
 ſowohl die Baſis ſehen, abſchließen.  
 Präſident Dr. Schöler ſollte ſich die Inſpektion  
 in der Vorſtufen nicht zu ſehen vor.  
 Es wäre ja auch möglich, daß die Leute  
 nicht früher zum Vorſtufen gehen als  
 zum Vermittler. 20 bis 30 Fälle,  
 die in der in einer Gemeinde vor-  
 kommen, können der Vorſtufen ſowohl  
 vermitteln. Es wäre besser als die  
 Fälle in der meiste Sitzung abſchließen.  
 Wenn dieſe ſei, daß man zur  
 Abſchließung überſehen ſollte.  
 Gern wird die 1. Sitzung überbrochen  
 und der Präſident ſchließt die Sitzung  
 um 3/4 Uhr.

Johann Wohlwend.  
 Regent

In der heutigen Sitzung genehmigt

Koblenz 27. Nov. 1815

J. Alb. Schneider  
46